

Allgemeine Geschäftsbedingungen für mpass von Telefónica O₂ Germany,

Stand September 2011

Präambel

Telefónica O₂ Germany GmbH & Co. OHG (nachfolgend O₂ genannt) bietet Kunden von O₂ sowie Fremdkunden (nachfolgend „Kunden“ genannt) ein mobiles Zahlungsverfahren (genannt mpass-Zahlungsverfahren) an, durch das der Zahlungsverkehr zwischen dem Kunden und Vertragsunternehmen des mpass-Verbundes bargeldlos mittels Mobiltelefon abgewickelt werden kann. O₂ benutzt hierfür existierende Zahlungsverfahren, wie das Lastschriftinzugsverfahren, und hat dieses Verfahren mit einer Bestätigungsfunktion mittels Mobiltelefon kombiniert. Die Zahlungsabwicklung einer Transaktion erfolgt jeweils über einen bestimmten Finanzdienstleister (im Folgenden „Dienstleister“ genannt), der vor Durchführung der jeweiligen Transaktion dem Kunden angegeben wird. Die betreffenden Dienstleister sind durch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen (BAFin) zur Durchführung der entsprechenden Zahlungsart zugelassen. Durch die Registrierung wird dem Kunden ermöglicht, das mpass-Zahlungsverfahren zur Autorisierung von Zahlungen gegenüber Vertragsunternehmern des mpass-Verbundes – hierzu zählen Internet-Händler und Internet-Dienstleister – zu verwenden. Die nachstehenden Regelungen und Erläuterungen beschreiben die Abwicklung des mpass-Zahlungsverfahrens und gelten für das Vertragsverhältnis zwischen O₂ und dem Kunden ergänzend:

1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Mit dem mpass-Zahlungsverfahren kann der Kunde bei Vertragsunternehmern des mpass-Verbundes Waren und/oder Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Die Vertragsunternehmer sind am mpass-Akzeptanzsymbol zu erkennen.

Der Kunde kann sich nur einmal für das mpass-Zahlungsverfahren anmelden und freischalten lassen. Bei Wechsel des Mobilfunkanbieters oder des Vertragsstatus oder Rufnummernportierung ist eine

erneute Anmeldung erforderlich. Das mpass-Zahlungsverfahren ist nicht übertragbar und darf nur selbst vom Kunden genutzt werden.

2. PIN-Nummer und Sorgfaltspflicht des Kunden

Der Kunde benötigt zur Nutzung des mpass-Zahlungsverfahrens die von ihm selbst gewählte mpass-PIN-Nummer (nachfolgend PIN-Nummer genannt). Diese PIN-Nummer ist streng geheim zu halten und darf insbesondere nicht auf dem Mobiltelefon vermerkt oder in dessen Nähe abgespeichert werden. Der Kunde kann seine PIN-Nummer jederzeit in seinem persönlichen Bereich unter www.mpass.de ändern.

Stellt der Kunde eine missbräuchliche Nutzung des mpass-Zahlungsverfahrens oder seiner PIN-Nummer und/oder einen Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Mobiltelefons bzw. seiner bei O₂ registrierten SIM-Karte fest, ist er verpflichtet, O₂ hierüber unverzüglich unter der Telefonnummer 01805-624357 (0,14 €/min aus dem Festnetz der Dt. Telekom, abweichend aus dem Mobilfunk, ab 01.03.2010 max. 42 ct./min) oder 0179-55222 (kostenlos über Mobilfunk- oder DSL-Anschluss von O₂) zu unterrichten, um den Zugang zum mpass-Zahlungsverfahren sperren zu lassen. Der Kunde kann aber auch selbst seine Teilnahme am mpass-Zahlungsverfahren in seinem persönlichen Bereich unter www.mpass.de sperren.

Bei missbräuchlicher Benutzung durch einen Dritten entfällt eine Haftung des Kunden für Schäden, die nach Benachrichtigung von O₂ entstehen. In diesem Fall wird das Konto des Kunden nicht belastet. Für Schäden, die vor unverzüglicher Benachrichtigung über den Verlust oder das Abhandenkommen des Mobiltelefons bzw. der SIM-Karte und /oder PIN-Nummer entstehen, haftet der Kunde nur in Höhe von 10% des Gesamtschadens. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde seine mpass-Zugangsdaten, insbesondere seine PIN-Nummer, Dritten zugänglich macht oder sein Mobilfunktelefon bzw. die SIM-Karte und die PIN-Nummer nicht getrennt verwahrt.

3. Zahlungsverpflichtung des Kunden

Bestätigt der Kunde eine Zahlung durch die Eingabe seiner PIN-Nummer und dem Senden einer Bestätigungs-SMS, so ermächtigt der Kunde den jeweiligen Dienstleister, den Betrag, den er dem Vertragsunternehmen aufgrund der in Anspruch genommenen Leistung schuldet, von seinem bei der Registrierung angegebenen Girokonto per Lastschrift einzuziehen.

Der Kunde ist verpflichtet, jeweils für ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Etwai-ge Beanstandungen oder Gewährleistungsrechte hinsichtlich der gekauften Ware und/oder Dienstleistung kann der Kunde nur direkt gegenüber dem Empfänger der Zahlung, dem Vertragsunternehmen, geltend machen.

4. Informations- und Hinweispflichten des Kunden

Für Prepaid-Kunden von O₂ oder Fremdkunden

Ein Prepaid-Kunde oder ein Fremdkunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner hinterlegten persönlichen und vertragswesentlichen Daten, insbesondere die Änderung seiner Bankverbindung und die Änderung seiner Mobilfunknummer unverzüglich in seinem persönlichen Bereich unter www.mpass.de einzustellen. Kommt der Prepaid-Kunde oder Fremdkunde seiner Mitteilungspflicht nicht nach, so ist O₂ berechtigt, dem Prepaid-Kunden oder Fremdkunden die ihr bzw. dem jeweiligen Dienstleister oder dem Vertragsunternehmen dadurch entstehenden Mehraufwendungen und Schäden in Rechnung zustellen, solange der Kunde nicht nachweist, dass die entstandenen Schäden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

Für Postpaid-Kunden von O₂

Ändert ein Postpaid-Kunde seine Bankverbindung bei O₂, wird diese Bankverbindung künftig auch für das mpass-Zahlungsverfahren verwendet.

5. Nichteinlösung von Lastschriften und Verzug

Hat der Kunde die Nichteinlösung einer Lastschrift zu vertreten, so ist der Kunde verpflichtet, die daraus entstehenden Kosten (wie z.B. Bankspesen, Bearbeitungskosten) zu erstatten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Für den Fall einer Rücklastschrift mangels Deckung ist der jeweilige Dienstleister berechtigt, den Betrag zzgl. entstandener Kosten innerhalb von 30 Bankarbeitstagen erneut vom Konto des Kunden per Lastschrift einzuziehen.

Bei Verzug des Kunden mit einer Zahlungsverpflichtung sind O₂ und der jeweilige Dienstleister berechtigt, den Ersatz der durch den Verzug entstandenen Abwicklungs- und Bearbeitungskosten, wie z.B. Kosten der Rücklastschriften zu verlangen. Darüber hinaus ist der jeweilige Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verlangen.

6. Haftung von O₂

O₂ wird das mpass-Zahlungsverfahren regelmäßig verfügbar halten. Trotz sorgfältiger Betriebsführung kann das mpass-Zahlungsverfahren in einzelnen Fällen nicht verfügbar sein, z.B. bei allgemeinen Störungen der Mobilfunknetze oder bei Funktionsunfähigkeit der mobilen Endgeräte. Für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit des mpass-Zahlungsverfahrens resultieren und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie für sonstige Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind, übernimmt O₂ keine Haftung. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

O₂ übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die SIM-Karte des Kunden gesperrt wurde/defekt oder aus sonstigen Gründen nicht nutzbar ist und das mpass-Zahlungsverfahren aus diesen Gründen nicht genutzt werden kann.

O₂ übernimmt gleichfalls keine Haftung für Rechtsgeschäfte, die der Kunde mit dem Vertragsunternehmen (des Verkäufers von Waren und/oder Dienstleistungen) abschließt. Einwendungen des Kunden aus dem Vertragsverhältnis mit dem Vertragsunternehmen, z.B. darüber, ob die Leistungen des Vertragsunternehmers ordnungsgemäß sind, sind vom Kunden unmittelbar gegenüber diesem geltend zu machen. Der Kunde kann das von ihm geleistete Entgelt nur unmittelbar vom Vertragsunternehmer zurückverlangen.

7. Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist in seinem persönlichen Bereich unter www.mpass.de kündigen. Bis zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung vom Kunden autorisierte Transaktionsbeträge werden auch nach Eingang der Kündigung abgewickelt. Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses erlischt auch automatisch die Einwilligung zu einer Schufa-Abfrage.

8. Kündigungsrecht von O₂

O₂ kann das Vertragsverhältnis ohne die Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung erfolgt in der Regel per Email, sie kann im Einzelfall auch per Post erfolgen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für O₂ insbesondere vor, wenn der Kunde bewusst unrichtige Angaben hinsichtlich seiner persönlichen und vertragswesentlichen Daten gemacht hat oder eine Lastschrift aus vom Kunden zu vertretenden Gründen endgültig nicht eingelöst wird.

Mit Zugang der Kündigung darf der Kunde das mpass-Zahlungsverfahren nicht mehr verwenden. O₂ ist berechtigt, mit Zugang der Kündigung die Zulassung des Kunden zum mpass-Zahlungsverfahren sperren zu lassen.

9. Bonitätsprüfung und Einwilligung zur Datenübermittlung

O₂ ist vor Freischaltung der Registrierung und bei jeder vom Kunden autorisierten Zahlungstransaktion berechtigt, den bei der Registrierung angegebenen Vor- und Nachnamen des Kunden sowie die vollständige Anschrift und das Geburtsdatum des Kunden zur Durchführung einer Bonitätsprüfung an den jeweiligen Dienstleister, zur Weiterleitung an das jeweilige Wirtschaftsauskunfteiunternehmen und die angegebene Bankverbindung des Kunden zur Prüfung gegen die Sperrdatei des jeweiligen Dienstleisters zu übermitteln. Im Fall einer negativen Antwort ist O₂ berechtigt, die Registrierung zum mpass-Zahlungsverfahren bzw. die einzelne Zahlungstransaktion abzulehnen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck genutzt. Ein ausführliches Informationsblatt zur Bonitätsprüfung kann der Kunde bei Infoscore einholen.

O₂ ist berechtigt, die für die Zahlungsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden an den jeweiligen Dienstleister für Zwecke der Durchführung der Zahlungstransaktionen zu übermitteln. Sollte bei einzelnen Transaktionen als Dienst für den Kunden eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Händler erforderlich sein, damit der Händler dem Kunden die Ware liefern kann (z.B. voice shopping), so ermächtigt der Kunde O₂ zur Weitergabe der erforderlichen Daten dann, wenn er eine Transaktion durch Eingabe seiner PIN-Nummer autorisiert und er zuvor zur Weitergabe von O₂ befragt wurde. Eine darüber hinausgehende Datenübermittlung findet nicht statt, es sei denn, O₂ ist gesetzlich dazu verpflichtet oder der Kunde hat O₂ hierzu vorab seine Einwilligung erteilt.

Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden (z.B. mangels Deckung oder Widerspruch), so ist O₂ berechtigt, dem jeweiligen Dienstleister oder dem Vertragsunternehmer auf Anfrage die ihr bekannten personenbezogenen Daten des Kunden (wie Name und Anschrift) mitzuteilen, damit der jeweilige Dienstleister oder der Vertragsunternehmer die Forderung betreiben, oder ggf. an ein Inkassounternehmen weitergeben kann.

10. Datenschutz

O₂ ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich für die Vertragsdurchführung und Abwicklung des mpass-Zahlungsverfahrens zu erheben und zu verwenden. Dazu gehört insbesondere die Verwendung und Nutzung zur Abwicklung von Zahlungstransaktionen und zur Darstellung und Verwaltung derselben im mpass-Kundenportal. Wenn ein O₂ Postpaid-Kunde seine Einwilligung erteilt hat, ist O₂ weiter berechtigt, die bei O₂ gespeicherten Bestandsdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und Kontoverbindung) für die Registrierung zum mpass-Zahlungsverfahren und vorgenannte Zwecke zu verwenden. Soweit O₂ aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu berechtigt ist oder wenn der Kunde O₂ vorab eine Einwilligung erteilt hat, verwendet und nutzt O₂ die personenbezogenen Daten des Kunden auch für dort bezeichnete Zwecke (z.B. Werbung für Produkte von O₂).

Mit der Einwilligung bei der Registrierung zum mpass-Zahlungsverfahren erklärt der Kunde, dass er die Datenschutzbestimmungen des mpass-Zahlungsverfahrens gelesen hat und diese anerkennt.

11. Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Angebot von O₂ und Annahme des Kunden vereinbart. Das Angebot von O₂ erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von O₂ und/oder widerspricht er diesem nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern O₂ den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.